

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern



Ausgabe 15/2013

20. September 2013

Recht am eigenen Bild bzw. der Vertraulichkeit des Wortes



Infolge der Verbreitung von Handys mit Kamera bzw. Videofunktion kommt es immer öfter vor, dass Kollegen/-innen beim Einschreiten fotografiert bzw. gefilmt werden. Hier wird dann gerne durch den betroffenen Kollegen mit dem Recht am eigenen Bild argumentiert und die Beschlagnahme des Handys bzw. ggf. der Kamera auch gegen den Willen des Fotografen durchgesetzt, mitunter auch zwangsweise. **Doch**

VORSICHT! Ganz so einfach

ist die Rechtslage nämlich nicht. Einschlägig sind die §§ 22, 23 und 33 des Kunsturhebergesetzes (KUG). Zunächst einmal ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Porträtaufnahme handelt, bei der das Recht am eigenen Bild nach § 22 KUG vorliegt, zum anderen könnte auch selbst im Falle der Verbreitung ein Ausnahmetatbestand i.S. § 23 Abs. 1 Nr. 1 als Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte vorliegen, wenn nämlich z.B. der Polizeibeamte am Unfall- oder Ereignisort als sog. Relative Person der Zeitgeschichte sozusagen als Beiwerk mit fotografiert wird. Eine **Strafbarkeit** liegt ohnehin **nur dann vor, wenn** solche Aufnahmen ohne Einwilligung des Betroffenen **öffentlich verbreitet** werden – und dafür müssen **konkrete** Verdachtsmomente (z.B. die Ankündigung, die Aufnahmen ins Netz zu stellen oder einschlägige bereits erfolgte Veröffentlichungen in Presse oder Internet) vorliegen.

So entschied das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil 6 C 12/11 v. 28.03.2012, dass selbst bei einem SEK-Einsatz, den ein Pressefotograf abgelichtet hatte, eine Verbreitungsabsicht nach § 33 KUG nicht ohne weiteres unterstellt werden darf. Die Presse entscheide regelmäßig erst nach Sichtung des Fotomaterials, welche Bilder und wie diese (ggf. mit unkenntlich gemachten Personen) veröffentlicht werden. Daher dürfe die Polizei allenfalls die Personalien feststellen und den Fotografen auf die Strafbestimmungen hinweisen. Eine Vernichtung der Bilder durch die Löschung stellt gem. § 303 a StGB ein

Vergehen der rechtswidrigen Datenveränderung dar, nach § 303 a Abs. 2 ist sogar der Versuch bereits strafbar. Kommt dann noch die Anwendung Unmittelbaren Zwangs dazu, kann hier sehr schnell auch noch die Körperverletzung im Amt erfüllt sein.

Etwas anderes gilt, wenn **Videoaufnahmen** gefertigt werden, da hier auch das nichtöffentlich gesprochene Wort mit aufgezeichnet wird, was jedoch nach § 201 StGB verboten ist. **Im Gegensatz zum Foto ist hier bereits die Aufzeichnung strafbar.**

Auch beim hoheitlichen Einsatz des Polizisten liegt i.d.R. ein nicht öffentlich gesprochenes Wort vor, da sich die Rede meist an den eng sachlich abgegrenzten Personenkreis (Betroffene, eingesetzte Kollegen am Einsatzort) richtet. Hier könnte die sofortige Löschung zwar verlangt werden, doch ist aus Beweisgründen für das Strafverfahren eher die **Sicherung der entsprechenden Datei zum Nachweis der Tat** geboten. Bereits der Versuch der Aufzeichnung ist übrigens strafbar (§ 201 Abs. 4 StGB), die Tatmittel (Tonträger, Handy, etc.) können nach § 201 Absatz 5 StGB bei Verurteilung durch das Gericht eingezogen werden. Übrigens kann eine Löschung vor Ort ohnehin ins Leere gehen, da es mit dem App „OpenWatch Recorder“ für Android-Handys die Möglichkeit gibt, die Aufzeichnung sofort auf einem Internet-Server zu sichern. Inzwischen gibt es sogar ein Angebot für einen sog. „Cop-Watcher“, bei dem Juristen sogleich die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen anhand der übermittelten Aufzeichnung überprüfen. Insgesamt gilt: Der Bürger ist dem polizeilichen Einschreiten gegenüber immer kritischer eingestellt und immer öfter wird der polizeiliche Einsatz zu Beweis Zwecken auch vom Bürger dokumentiert. Ob das Gericht dann rechtswidrig erlangte Aufnahmen für einen Prozess als Beweismittel zulässt, liegt regelmäßig im Ermessen des Gerichts.

Von Peter Schall



Thorben Wengert -
pixelio.de

Keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte!

Auf der Webseite der Bayerischen Staatszeitung waren die Leser dazu aufgefordert, über die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte abzustimmen! Die Abstimmung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, wobei sich 52,2 % für und 47,8 % gegen eine Kennzeichnung ausgesprochen haben. **Die GdP wird sich weiter massiv dafür einsetzen, dass es keine Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte geben wird.**



Videüberwachung in Gewahrsamszellen der Polizei

Vorwürfe gegen Polizeibeamten durch Videobeweis widerlegt! So könnte die Schlagzeile in der Presse zukünftig lauten, wenn Hafträume der Polizei mittels Video- und/oder Tonaufzeichnung überwacht werden würden.

Warum sind dann Hafträume nicht videoüberwacht? In einer aktuellen Umfrage der GdP Bayern wird deutlich, dass 57 % der Befragten eine ständige Aufzeichnung in den Zellen begrüßen würden. 34 % sind für eine anlassbezogene Aufzeichnung, nur etwa 10 % der Kolleginnen und Kollegen lehnen eine Videoüberwachung generell ab. Einige Dienststellenleiter des PP München haben sich bereits mit der Thematik auseinandergesetzt und würden gleichfalls die technische Überwachung der Hafträume zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befürworten.

Auch Amnesty International fordert in einem Positionspapier vom Juli 2010 Video- und Audioaufzeichnungen in Gewahrsamszellen, um sowohl die in Gewahrsam genommenen Personen vor unrechtmäßiger Gewalt zu schützen, wie auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor falschen Anschuldigungen zu bewahren. So würde z. B. UN-Sonderberichterstatter Martin Scheinin in einem Bericht über Spanien die konsequente Einführung von Videoaufzeichnungen auf Polizeistationen und bei Verhören als notwendigen präventiven Mechanismus über Misshandlungen und Folter sehen. Das Völkerrecht lasse sich ebenso wenig zur Videoüberwachung auf Polizeiwachen aus, so Amnesty. Dort lässt sich also kein Hinderungsgrund finden.

Schaut man ins Polizeiaufgabengesetz, so finden sich im Art. 32 PAG abschließende Regelungen für die Datenerhebung durch Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen. Der Einsatz dieser technischen Mittel in Haft- oder Gewahrsamsräumen

men ist dort nicht vorgesehen. Und so scheitern unsere Bemühungen bereits an der formellen Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen, denn der Freistaat Bayern hat hier von seiner Gesetzgebungskompetenz zum Einsatz von Video- und Tonüberwachung bzw. -aufzeichnungen zur präventiven Straftatenverhütung schlichtweg keinen Gebrauch gemacht.

Dass es auch anders geht zeigt die Freie und Hansestadt Hamburg, die den Kollegen durch ihr Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG HA) mit Einführung des § 8 Abs. 4 ein taugliches Instrument an die Hand gegeben hat. So heißt es dort: „Die Polizei darf von Personen, die sich in amtlichem

Gewahrsam befinden, durch den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen längstens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen Daten erheben, wenn dies zum Schutz der Betroffenen oder der Vollzugsbediensteten oder zur Verhütung von Straftaten in polizeilich genutzten Räumen erforderlich ist. Die Maßnahme darf auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden. Eingriffe in ein durch Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis im



W.R. Wagner - pixelio.de

Sinne der §§ 53, 53 a der Strafprozessordnung sind unzulässig. Bild- und Tonaufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen, soweit sie nicht für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden.“

Diese Norm trägt im Übrigen die Handschrift des damaligen Innensenators Udo Nagel, vormals Leiter der Abteilung Verbrechensbekämpfung im PP München.

Die GdP Bayern wird sich zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen damit auseinandersetzen, ob wir die gesetzliche Grundlage für eine präventive Video- und Tonüberwachung und -aufzeichnung in Gewahrsamsräumen der Polizei fordern sollten. GdP - wir tun was! (TBe)

Macht mit bei unserer Umfrage im Mitgliederbereich der Seite der GdP Bayern www.gdpbayern.de

Digitalfunk „auf letzter Meile“

Wie weit ist eigentlich der Aufbau des polizeilichen Digitalfunknetzes? Nach Presseberichten über mögliche weitere Verzögerungen und erneut deutlich höhere Kosten trafen der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow und GdP-Digitalfunk-Experte Horst Müller jüngst in Berlin auf die Spitzen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). In einem rund einstündigen Gespräch informierten BDBOS-Präsident Rolf Krost, Vizepräsident Andreas Gegenfurter und der Leiter der „Task Force Betrieb“, Uwe Stöhr, die GdP-Verantwortlichen über den aktuellen Stand des Netzaufbaus. „Wir sind auf der letzten Meile“ erklärte Präsident Krost und wies damit die veröffentlichte Kritik am Digitalfunk-Netzaufbau zurück.

Berücksichtigt man, dass das Projekt erst 2008 tatsächlich in Angriff genommen wurde, so sei man mit einem prognostizierten Start des flächendeckenden Wirkbetriebs Ende 2014 voll im Soll. Mittlerweile seien rund 85 Prozent Deutschlands ab-

gedeckt, 360.000 Nutzer könnten bereits digital funken. Man habe die Phase der Feinjustierung erreicht, ergänzte der Vize-Chef der Behörde, Gegenfurter. Änderungen ergäben sich vor allem aus den Praxiserfahrungen der Einsatzkräfte beim Probebetrieb. Darüber hinaus waren im Vergleich zu den Planungen der ersten Projekttag topographische Veränderungen festgestellt worden, die technisch aufgefangen werden müssen: „Wenn da plötzlich ein Hochhaus steht, wo vorher noch ein Parkplatz war, müssen wir anpassen.“ Physik sei eben Physik. Die BDBOS erhalte, zuletzt von den Kräften aus den überfluteten Gebieten Sachsen-Anhalts, ein positives Feedback zur digitalen Funkverständigung. Krost betonte „Die Nutzer akzeptieren die Technik.“ Eine Technik, die übrigens sowohl zuverlässig als auch zukunftssicher sei, so Gegenfurter. „Die verwendete ‚Tetra-Technik‘ ist Stand der Kunst. Eine neuere für den Sprechfunk ist allerfrühestens ab 2020 zu erwarten, wobei Tetra dann wahrscheinlich als Applikation einer erweiterten Tech-

Digitalfunk „auf letzter Meile“

nik bleibt. Damit wird die Polizei noch lange funken.“ Hier und da gebe es vereinzelt Beschwerden, schränkte Task-Force-Betrieb-Leiter Stöhr ein, doch nach gemeldeten Störfällen und bei späterem genauerem Hinsehen waren indes häufiger Anwendungsfehler Ursache der Misere. Es fehle noch der geübte Umgang mit dem Digitalfunk, aber die offene Wissenslücke in den Reihen der Polizei und anderer Behörden werde bald geschlossen sein.

Dass der Digitalfunk die Länder teurer käme, als noch anfangs in den Haushalten eingeplant, liege, so Krost, in der Natur der Sache. So hätten sich über die Jahre Planungsbedingungen geändert oder Anforderungsstandards wurden erhöht. Auch die Auswahl und technische Ertüchtigung von Standorten seien nicht hundertprozentig sicher zu kalkulieren. Skandalöse

Kostenentwicklungen habe es unterdessen ebenso wenig gegeben wie hohe Nachzahlungen noch zu erwarten seien. Neben der Feinjustierung des Funknetzes, erläuterte der BDBOS-

Präsident der GdP, werde nunmehr auch intensiv an der Anbindung der Leitstellen im digitalen Funknetz gearbeitet. Auch die sogenannte Objekt-Versorgung stünde weiter auf der Tagesordnung. Diese solle aber laut Planung sowieso nachlaufen.

Schließlich würden noch sogenannte Härtingsmaßnahmen zum Schutz von Basisstationen anstehen. Kommerzielle Mobilfunknetze fallen bei Großschadenslagen oder im Fall eines Angriffs auf wichtige Infrastrukturen erwiesenermaßen schnell aus. Das Digitalfunknetz BOS ist darauf ausgerichtet, gerade in solchen Situationen den Einsatzkräften zur Verfügung zu stehen. Die dahinterstehende Logistik sei auch nicht unbedingt mal eben an einem Nachmittag erledigt

Vor zu hohen Erwartungen an den Digitalfunk und vor allem an die Endgeräte warnte Krost abschließend.

„Die Tetra-Technik ist nicht die eines

Smart-Phones. Es ist und bleibt zunächst Sprechfunk.“ Doch dessen Funktionen seien speziell auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte zugeschnitten. (Michael Zielasko; GdP)



Vizepräsident Andreas Gegenfurter, GdP-Bundesvors. Oliver Malchow, BDBOS-Präsident Rolf Krost und der Leiter der „Task Force Betrieb“, Uwe Stöhr (Foto: Zielasko)

Einsatzkräftebetreuung der GdP beim „Chiemsee-Reggae“ 2013

In der Zeit von 21.08. bis 26.08.2013 fand in Übersee am Chiemsee das mittlerweile weltbekannte Festival „Chiemsee Rocks / Chiemsee Reggae Summer“ statt. Mit über 20.000 Besuchern entstand an diesen Tagen die größte „Stadt“ im Landkreis Traun-



Einsatzkräftebetreuung bei der Führungsgruppe

stein. Stellenweise bis zu 150 polizeiliche Einsatzkräfte waren rund um die Uhr zum Schutz der Veranstaltung im Einsatz. Natürlich wurden die Einsatzkräfte ihrerseits von der GdP BG Oberbayern Süd im Einsatz betreut. Bei sommerlichen Temperaturen durfte sich so mancher über ein kühlendes Eis oder ein verdienten Stück Kuchen bei einer Kaffeepause freuen. Aufgrund



Entspannte Stimmung bei den Einsatzkräften in der Befehlsstelle: Michael Ertl von der BG Oberbayern Süd bei der Einsatzkräftebetreuung

des hervorragend strukturierten und geführten Einsatzes unter der Leitung von Polizeirat Rainer Wolf, Polizeiinspektion Traunstein, gab es auch keinerlei „Kritikpunkte“ seitens der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.



Innenminister kondoliert Angehörigen der ermordeten Einsatzkräfte in Österreich

Pressemitteilung des Bayer. Innenministeriums vom 18.9.2013

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat den Angehörigen der in Österreich heimtückisch ermordeten Einsatzkräfte großes Bedauern und tiefes Mitgefühl ausgesprochen. „Wir sind alle sehr erschüttert von dieser wahnsinnigen Tat. Das schreckliche Blutbad bedeutet unfassbares Leid und einen schmerzlichen Verlust für alle Angehörigen und Hinterbliebenen. Auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Ermordeten haben diese grausamen Ereignisse traumatische Spuren hinterlassen. Mögen sie viel Kraft für die schweren Stunden der Trauer und

des Abschieds haben“, erklärte Herrmann in seinem Kondolenzschreiben an die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. „Gerade auch unter den Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Polizei ist die Betroffenheit und Anteilnahme sehr groß“, so Herrmann mit Blick auf das sehr enge und freundschaftliche Verhältnis beider Polizeien bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die GdP Bayern kann sich dem nur anschließen und drückt den Angehörigen ihr tiefstes Mitgefühl aus.

Walter Ponath gibt Vorsitz der Kreisgruppe Traunstein ab – Andreas Nominacher zum Nachfolger gewählt

Andreas Nominacher ist neuer Vorsitzender der Kreisgruppe Traunstein der Gewerkschaft der Polizei (GdP). In der Jahreshauptversammlung im Hofbräuhaus wurde er einstimmig zum Nachfolger von Walter Ponath gewählt, der nach neun Jahren in diesem Amt aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl antrat. Stellvertretende Vorsitzende wurden Josef Tratz und Michael Harrecker.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Werner Weiß ging auf die personelle Situation im Bereich des Präsidiums Oberbayern Süd ein. Zwar habe die bayerische Polizei die größte Personalstärke der Nachkriegszeit, dabei zähle die Staatsregierung jedoch die Ausbildungsstellen mit. Tatsache sei, dass es Dienststellen gebe, in denen nachts nur eine Streife unterwegs sei. Polizeistationen würden in der Nacht zugesperrt. Als Gründe nannte er die große Zahl von Überstunden sowie immer mehr neue Aufgabenbereiche, die der Polizei übertragen werden. „Der Überstundenberg wird immer größer“, stellte Weiß fest. So kämen die Polizeibeamten während der Wahlkampfzeiten wegen des Schutzes von Politikern „nicht mehr aus den Schuhen“. Der Grad der Belastung werde immer größer. Straftaten würden dadurch nur noch verwaltet. „Ich wünsche mir einen Polizeipräsident, der aufsteht und der Politik ehrlich sagt: `Wir können die Überstunden nicht abbauen`,“ so Weiß. Er sah das Problem in der Fläche.

Die GdP wende sich gegen einen Rückzug aus der Fläche. Dienststellen müssten voll erhalten bleiben, um den Sicherheitsstandard zu halten, den Bayern habe. „Wir haben nicht nur eine subjektive, sondern auch eine objektive Sicherheit“, so Weiß. Und man habe das entsprechende Verhalten der Bürger, die die Polizei rufe, „weil man uns noch kennt“. Um diesen Standard zu halten, brauche die Polizei das entsprechende Personal. „Bis 2020 gehen 25 Prozent der Polizeibeamten in Pension“, betonte Weiß.

Trotz allem habe die bayerische Polizei noch eine Qualität, die ihresgleichen suche und um die sie von den anderen Bundesländern beneidet werde. Ebenso sei die Ausrüstung im Vergleich zu den anderen Bundesländern topp. „Fuhrpark, technische Ausrüstung und Mannausstattung sind in Bayern erste Sahne“, erklärte Weiß. In anderen Bundesländern werde bei der Polizei massiv Personal abgebaut.

Über die Gewerkschaftsarbeit berichtete der stellvertretende Landesvorsitzende Peter Schall. Seinen Worten zufolge sei der letzte Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst nicht selbstverständlich gewesen, denn man sei kurz vor der Urabstimmung gestanden.

Der Tarifabschluss sei dann ohne Wenn und Aber auf die Beamten übertragen worden. Ab dem 1. August gelte wieder die 40-Stunden-Woche. Ebenso habe die GdP eine Dienstpostenanhebung erreicht. Ferner wies er auf die gesundheitsschädlichen



Der ausgeschiedene GdP-Kreisvorsitzende Walter Ponath (Mitte) gratulierte dem neuen Vorsitzenden Andreas Nominacher (links) und dem stellvertretenden Vorsitzenden Michael Harrecker zur Wahl. (Foto: Buthke)

Beeinträchtigungen bei jahrelangem Schichtdienst hin. Eine Untersuchung habe ergeben, dass bei über 20 Jahren Schichtdienst sich die Lebenserwartung um fünf Jahre verkürze.

Die Einstellung von 1000 plus x Polizeibeamten sei schon lange eine Forderung des GdP. „Wir brauchen sie, weil wir bereits 2013 eine Vielzahl von Ruhestandsabgängen haben werden“, sagte Schall. Die Bereitschaftspolizei sei bei der Ausbildung am Limit. Zu der Aussage, dass es in Bayern nach dem Krieg noch nie so viele Polizisten gegeben habe, meinte er, dass inzwischen die Einwohnerzahl um 1,5 Millionen zugenommen habe, mehr Verkehr auf den Straßen herrsche und die Polizei mehr Veranstaltungen sichern müsse. Viele Polizeibeamte befänden sich schon in Altersteilzeit oder arbeiteten grundsätzlich nur in Teilzeit.

Als erste Amtshandlung ehrte der neue Kreisvorsitzende Andreas Nominacher schließlich langjährige Mitglieder der KG Traunstein.

WIR LASSEN FÜR GdP-MITGLIEDER



GdP Service GmbH

DIE PREISE FALLEN!

Deshalb bieten wir GdP-Mitgliedern ab sofort **bis 30. November 2013** in unserem Internet-Shop **Verkaufs-Highlights** unseres aktuellen Sortiments zu unglaublichen **Werbepreisen** an – solange der Vorrat reicht. Weitere Produkte von LED-Lenser und Leatherman und vieles mehr könnt Ihr bei uns zu besonderen **Vorzugskonditionen** bestellen. Einfach vorbeischaun: www.gdpservicegmbh.de



~~44,95 €~~

38,95 €

Leatherman „Sidekick“ UVP 57,99 €

LED LENSER®

LEATHERMAN
Leave nothing undone.™

~~38,95 €~~

28,95 €

LED-Lenser M5 UVP 54,90 €



~~48,95 €~~

42,95 €



~~74,95 €~~

54,95 €



LED-Lenser M14 UVP 99,90 €

Alle Preise inkl. MwSt.
Versandkosten: **bis 50,00 Euro** Bestellwert
erheben wir einen Versandkostenanteil von 4,50 Euro,
ab 50,00 Euro Bestellwert erfolgt die
Lieferung versandkostenfrei

